

Leistungsfähigkeit u. 2 Schwimmkräne von 15000 u. 30 000 kg Hebekraft sowie 4 schwimmende Getreideheber. Im Schuppenbetrieb wird der Gütertransport mit 42 Elektrokarren bzw. Elektroschleppern bzw. Elektroschubkarren der neuesten Konstruktion u. 115 Anhängerwagen durchgeführt.

Sonstige Mitteilungen:

Gemeinschaftsvertrag: Die G.-V. v. 15./4. 1930 genehmigte den unter dem 25./3. 1930 vom A.-R. abgeschloss. Vertrag zwischen dem Nordd. Lloyd, Bremen, u. der Hamburg-Amerika-Linie (Hamburg-Amerikan. Packetfahrt-Actien-Ges.), Hamburg, v. 20./22./3. 1930. Der Vertrag hat folg. Wortlaut: § 1: Die Ges. werden für die Dauer dieses Vertrages ihre gesamte wirtschaftliche Betätigung unter Verzicht auf jedweden Vorrang gegenseitiger Unterstützung u. Förderung nach einheilt. Gesichtspunkten u. unter einheilt. Zusammenwirken ausüben. Sie erkennen hierbei als ihre gemeinsame Aufgabe an, die Entwicklung der Häfen Hamburg u. Bremen den geographischen u. verkehrspolitischen Verhältnissen gemäß zu fördern. — § 2: Beide Ges. bleiben selbständig. Die Hamburg-Amerika Linie behält ihren Sitz in Hamburg, der Lloyd in Bremen. Die Parteien sagen sich gegenseitig zu, daß die Satzungsbestimmungen, die durch Einflußnahme auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats den Hamburger bzw. Bremer Charakter der Ges. sichern sollen, nicht geändert werden. Sämtl. Dienste beider Ges. werden einheitlich geleitet u. mit einer auf den Gemeinschaftsbetrieb hinweisenden Bezeichnung angezeigt. — § 3: Der Vorstand beider Ges. soll aus den gleichen Personen bestehen. Die Aufsichtsräte bleiben selbständig. Die Bildung eines Gemeinschaftsrats aus Mitgliedern beider Aufsichtsräte wird in Aussicht genommen. — § 4: Beide Ges. machen auf gleicher Grundlage ihre jährl. Bilanzen auf. Sämtl. Nettoerlöse der Reisen, Einnahmen aus Dividenden anderer Ges. oder Beteilig., Zinseinnahmen, Buchgewinne irgendwelcher Art gelten als Betriebsüberschüsse, von denen die nach kaufmännischen Grundsätzen zur Ermittlung des Nettogewinnes abzuziehenden Ausgabenposten, wie Zinsbelastungen, Handlungskosten, Steuern, Propagandakosten usw. abzusetzen sind. Die sich ergebenden Beträge werden so verteilt, daß beiden Ges. der gleiche Betrag für Abschreib., Reservebild. u. evtl. Verteilung einer Divid. zur Verfügung steht. Ebenso werden entstehende Verluste ausgeglichen. — § 5: Dieser Vertrag wird auf 50 Jahre mit Wirkung vom 1./1. 1930 abgeschlossen. Fünf Jahre vor Ablauf kann der Vertrag gekündigt werden. Erfolgt eine Kündigung nicht, so läuft er mit gleicher Frist von Fall zu Fall um 10 Jahre weiter. — § 6: Alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten sollen unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte durch ein Schiedsgericht entschieden werden. Im Regelfalle soll das Schiedsgericht aus drei Personen bestehen u. in der Weise gebildet werden, daß jeder der vertragschließenden Teile durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates einen Schiedsrichter ernannt u. diese so ernannten Schiedsrichter einen Obmann wählen. Können sie sich innerhalb 14 Tagen über die Person eines Obmannes nicht einigen, so soll der Präsident des Reichsgerichts um Ernennung des Obmannes ersucht werden.

Lt. G.-V. v. 29./6. 1932 besteht der A.-R. bei der Hamburg-Amerika-Linie u. dem Norddeutschen Lloyd künftig aus den gleichen Personen.

Satzungen: Geschäftsjahr: Kalenderjahr. — **G.-V.** in den ersten 4 Mon. meist Ende März (1933 am 26./7.); 1 St.-Akt. = 1 St., 1 Vorz.-Akt. I. Emiss. = 90fach St.-Recht in bes. Fällen, sonst = 1 St., 1 Vorz.-Akt. II. Emiss. = 2 St., 1 Vorz.-Akt. III. Emiss. = 4 St. — **Vom Reingewinn** (nach Kürzung der vom A.-R. festzustellenden Rücklagen zum Erneuerungs-Fonds oder z. Res.-Assekuranz-K. bzw. für Umbauten, Erneuerungen u. Reparatur, sowie der sonst. Abschreib.) mind. 5 % nach Bestimm. des A.-R. zum R.-F. (Gr. 10 % des A.-K., ist erreicht); dann 5, 6 u. 4 % mit Nachzahl. den Vorz.-A., hierauf 4 % den St.-A.; vom Uebrigem $\frac{1}{2}$ % Tant. für jedes Mitglied des A.-R. (für den Vors. 1 %). — Mitglieder, die erst im Laufe des Jahres eingetreten sind, erhalten verhältnismäßig weniger —

mind. aber je 2000 RM (der Vors. 4000 RM); Rest Super-Div. der St.-A. — Der R.-F. u. das Reserve-Assekuranz-K. werden nicht getrennt verwaltet; dürfen auch für den Neubau oder Ankauf von Schiffen verwendet werden.

Zahlstellen: **Hamburg:** Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Hamburg, Dresdner Bank in Hamburg, L. Behrens & Söhne, Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellsch., Münchmeyer & Co., Schröder Gebrüder & Co., Vereinsbank in Hamburg, M. M. Warburg & Co.; **Berlin:** Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Berliner Handels-Gesellschaft, Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellsch., Delbrück Schickler & Co., Reichs-Kredit-Gesellschaft Aktiengesellsch.; **Bremen:** Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Bremen, Bremer Bank Filiale der Dresdner Bank, Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft Filiale Bremen; **Frankfurt a. M.:** Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Frankfurt a. M., Dresdner Bank in Frankfurt a. M., Mitteldutsche Creditbank Niederlassung d. Commerz- u. Privat-Bank Aktiengesellsch.; **Köln a. Rhein:** Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Köln, Dresdner Bank in Köln, Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft Filiale Köln, Bankhaus A. Levy, Sal. Oppenheim jr. & Cie.

Beteiligung. u. Tochtergesellschaften:

Die Ges. ist an folgenden Unternehmungen maßgeblich beteiligt:

Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Hamburg;

Deutsche Ost-Afrika-Linie, Hamburg;

Woermann-Linie A.-G., Hamburg;

Act.-Ges. für Seeschiffahrt, Hamburg;

Schlesische Dampfer Co. — Berliner Lloyd A.-G., Hamburg;

Ippen-Linie Reederei A.-G., Hamburg;

Svenska Hamburg Linien A/B, Trelleborg;

Emder Verkehrs-Gesellschaft A.-G., Emden;

Lütgens & Reimers, Hamburg;

Lager- und Speditions-Ges. m. b. H., Hamburg;

„Niedersachsen“ Versicherungs Akt.-Ges., Hamburg;

Verzeekeringsmaatschappij van 1926, Amsterdam;

Transmares S. A., Buenaventura;

United American Lines incorp., New York;

United Terminal Co. incorp., New York;

Oceanic Service Corporation, New York.

Statistische Angaben:

Aktienkapital: 54 570 000 RM in 532 000 St.-Akt. zu je 100 RM, 5000 Vorz.-Akt. I. Em. zu je 20 RM, 50 000 Vorz.-Akt. II. Em. zu je 20 RM und 13 500 Vorz.-Akt. III. Em. zu je 20 RM. Die St.-Akt. und die Vorz.-Akt. II. Em. lauten auf den Inhaber, die Vorz.-Akt. I. und III. Em. auf Namen.

Rechte der Vorz.-Akt.: Die Nam.-Vorz.-Akt. I. Emission haben Anspruch auf eine Vorz.-Div. von 5 %, die Inh.-Akt. II. Emission auf eine solche von 6 % und die Inh.-Vorz.-Aktien III. Emission auf eine solche von 4 % mit Nachzahlungs-Pflicht. Die 6 % Vorz.-Akt. II. Emission können ab 1./1. 1925 mit 3monatiger Kündigung zu 115 % zurückbezahlt werden, während die Vorz.-Akt. I. Emission jederzeit in St.-Akt. umwandelbar sind. — Die Vorz.-Akt. sind in Händen der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft, der Schlesischen Dampfer Co. — Berliner Lloyd A. G. und der Speicherei und Speditions A. G., Riesa; sie sind zugunsten der Gesellschaft gebunden, und zwar in der Ausübung der Aktienrechte und der sonstigen Verfügung.

Vorkriegskapital: 180 000 000 M.

Urspr. 450 000 M. erhöht bis 1913 auf 180 000 000 M, dann erhöht von 1919 bis 1921 auf 285 000 000 M in 180 000 St.-Akt., 5000 5 % Vorz.-Akt. u. 100 000 6 % Vorz.-Akt. zu je 1000 M. Die G.-V. v. 22./11. 1924 beschloß die Umstell. des A.-K. von 285 000 000 M auf 55 100 000 RM durch Ermäßigung des Nennwerts der St.-Akt. von 1000 M auf 300 RM und des Nennwerts der Vorz.-Akt. I. Emiss. u. der Vorz.-Akt. II. Emiss. von 1000 M auf 20 RM, letztere unter Zusammenlegung im Verh. 2 : 1. Die G.-V. v. 28./3. 1925 erteilte die Ermächtigung zur Erhöhung um 10 000 000 RM in 33 333 St.-